

Aktenzahl: D50641/202412/bgm
Bei Antwort bitte immer anführen!
Losenstein, 12.12.2024



**GEMEINDE
LOSENSTEIN**

EISENSTRASSE 45
4460 LOSENSTEIN

T 07255/6000
F 07255/6000 -20

gemeinde@losenstein.ooe.gv.at
www.lostenstein.at

ATU 23455106
Gde. Nr. 41509

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Losenstein vom 12.12.2024,
mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 113/2023 wird
verordnet:

§ 1 – Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Losenstein erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 113/2023.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2025
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2 – Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1.1.2025 in Kraft



Angeschlagen am:	13.12.24
Abgenommen am:	31.12.24